

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 06.08.2024

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Steinweg 3, 99090 Erfurt-Alach
Beginn:	18:05 Uhr
Ende:	19:40 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Blasse
Schriftführer/in:	Frau Lange

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Ortsteilbezogene Themen	
3.1.	Wahl Stellvertreter/in des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Alach der Landeshauptstadt Erfurt	
4.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.04.2024	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Alach e.V.	1124/24
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein der Grundschule Alach e.V.	1125/24
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Freunde und Förderer des Kindergartens Alach "Glückskäfer" Alach e.V.	1126/24
6.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Heimatverein Alach e.V. (Kirmes)	1127/24

6.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Hundesport Alach e.V.	1128/24
6.6.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Karneval Club Alach e.V. (Verbandsbedarf)	1129/24
6.7.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Seniorenweihnachtsfeier)	1130/24
6.8.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SV Alach e.V.	1217/24
7.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
8.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
9.	Beteiligung des Ortsteilrates	
10.	Informationen	

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
----	--------------------------	--------------------------------

1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
----	--	--

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.04.2024 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2.	Änderungen zur Tagesordnung	
----	------------------------------------	--

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3.	Ortsteilbezogene Themen	
----	--------------------------------	--

Mitarbeit – Fluglärmkommission

Die Belange der Alacher Bürger in der Fluglärmkommission Erfurt sollen weiterhin von Herrn [REDACTED] und als Stellvertreter Herr [REDACTED] vertreten werden.

3.1.	Wahl Stellvertreter/in des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Alach der Landeshauptstadt Erfurt	
------	---	--

Für die Wahl des stellvertretenden Ortsteilbürgermeisters erklärt sich Herr Guido Vogel bereit.

In geheimer Wahl wird als 1. Stellvertreter Herr Guido Vogel gewählt.

Herr Guido Vogel nimmt die Wahl an.

4. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.04.2024

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Alach werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 30.04.2024 wird bestätigt.
bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

5. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

**6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1124/24
der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Alach e.V.**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 540,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung von Basecaps für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Alach eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1125/24
der Ortsteilverfassung – Förderverein der Grundschule
Alach e.V.**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein der Grundschule Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung von Material zur Errichtung einer Sandspielanlage eingesetzt werden, nach vorheriger Zustimmung durch das zuständige Fachamt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.3. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1126/24**
der Ortsteilverfassung – Freunde und Förderer des Kin-
dergartens Alach "Glückskäfer" Alach e.V.

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Freunde und Förderer des Kindergartens Alach "Glückskäfer" Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 478,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung von doppelseitigen Stiefelreinigern eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.4. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1127/24**
der Ortsteilverfassung – Heimatverein Alach e.V. (Kirmes)

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein Alach e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die Kirmeszeitung, Blumen, Einlassbänder, Stoffbänder, Plakate sowie Kirmeskaffee für Senioren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.5. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1128/24**
der Ortsteilverfassung – Hundesport Alach e.V.

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Hundesport Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung eines Gasgrills sowie Geräte für den Hundesport eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.6. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1129/24**
 der Ortsteilverfassung – Karneval Club Alach e.V. (Ver-
 einsbedarf)

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Karneval Club Alach e.V. u.a. für Ausstattung der Kinder- und Jugendgarde finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.7. **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 1130/24**
 teilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
 germeisters (Seniorenweihnachtsfeier)

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten für die Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier, finanzielle Mittel i.H.v. 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Dekoration, musikalische Umrahmung, Gebühren sowie Speisen und Getränke eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.8. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1217/24
der Ortsteilverfassung – SV Alach e.V.**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung von Trikots, Spielbälle sowie Trainingsmaterialien eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen zur Beschlussfassung vor.

8. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

9. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

10. Informationen

Nachstehende Sachverhalte werden durch den Ortsteilbürgermeister und den Mitgliedern des Ortsteilrates angesprochen bzw. werden darüber informiert:

- Mit dem Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes und dem Garten- und Friedhofsamt sowie dem Ortsteilbürgermeister soll ein Vororttermin zum Thema "Grünflächen und Baumpflanzungen in der Hundegasse" stattfinden.
- Zur Einrichtung einer Arztpraxis im Gebäude, Steinweg 1 gibt es keinen neuen Sachstand.
- Eine Erneuerung des Schaukastens in Schaderode ist erforderlich.

Anmerkung: Der Standort befindet sich auf einer Fläche, welche zur Straße dazu gehört. Hierzu müsste das Tiefbau- und Verkehrsamt mit einbezogen werden.

- Auf Grund vermehrter Beschwerden über abgestellte Wohnwagen und LKW auf dem Parkplatz in Alach, Vor dem Hirtstor wird vorgeschlagen, dass ein Vororttermin mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt sowie dem Ordnungsamt stattfinden soll.

Anmerkung: Da der Parkplatz bereits nur für PKW ausgeschildert ist, kann das Ordnungsamt tätig werden. Eine entsprechende Mitteilung zur Überprüfung des ruhenden Verkehrs ist an das Ordnungsamt erfolgt.

- Zum Stand des Ausbaues mit Glasfaser in Alach und Schaderode soll an das Amt für Wirtschaftsförderung SG Breitbandausbau eine Nachfrage erfolgen.
- Es wird angefragt, wann das Projekt "Nachleuchtende Markierung auf Radweg zwischen Alach und Bindersleben" umgesetzt wird.

Anmerkung: Auf Grund des z.Zt. nicht lieferbaren Markierungsstoffes ist das Projekt auf unbestimmte Zeit verschoben.

- Der Ortsteilbürgermeister wird sich in Bezug der "Radwege" mit dem Radverkehrsbeauftragten der Stadt Erfurt in Verbindung setzen.

gez. Rainer Blasse
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in